

## **Haushaltsrede des KAH-Fraktionsvorsitzenden Klaus Pankow am 29. Januar 2018**

### **Es gilt das gesprochene Wort!**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Bürgermeister, geehrte Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, sehr geehrte Vertreter der Presse, sehr geehrte Zuschauer,

der Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Höchst schließt planerisch mit einem Überschuss von rund 85.000 € ab. Das ist zunächst einmal erfreulich und auf erhebliche Steuermehreinnahmen gegenüber den Vorjahren, bedingt durch die anhaltend stabile Konjunktur, zurückzuführen. Die Steuereinnahmen bewegen sich auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene in einer in diesem Ausmaß noch nie gekannten Hochphase. Gegenüber den Vorjahresansätzen sind allein in Höchst 443.000 € mehr an Einkommensteuer- und 31.000 € mehr an Umsatzsteuererträgen zu erwarten. Um sage und schreibe 738.800 € höher fallen die uns vom Land gewährten Schlüsselzuweisungen aus.

Meine Damen und Herren,  
wie in vielen Bereichen, so kennt auch der Haushaltsplan einer Gemeinde Licht und Schatten. Die von mir eben erwähnten und von einer Kommune nicht beeinflussbaren Einnahmepositionen schlagen gegenüber dem Vorjahr mit einem Ertragszuwachs von über 1,2 Millionen € zu Buche. Unterm Strich bleibt aber im Ergebnishaushalt nur ein relativ geringer Überschuss von 85.000 €. Woran liegt das?

Hierfür gibt es mehrere Gründe. Die an den Odenwaldkreis zu entrichtende Kreisumlage wurde erhöht. Allein Kreis- und Schulumlage belasten unsere Gemeindekasse gegenüber den Vorjahresansätzen mit einem um 486.000 € höheren Aufwand. Kleine Anmerkung am Rande: Text im 1. Abs. auf Seite 57 und Grafik auf Seite 59 müssten noch in Einklang gebracht werden! Die Personalkosten steigen gegenüber 2017 um 173.000 € und die Gewerbesteuererwartungen müssen um 280.000 € zurückgeschraubt werden – allesamt Positionen, die sich mehr oder weniger unserem Einfluss oder unseren Steuerungs- und Eingriffsmöglichkeiten entziehen.

Gerade weil das so ist, weil die derzeitige Haushaltsfinanzlage weitgehend von außen beeinflusst ist, sich zwangsläufig mit positiven wie auch mit negativen Faktoren gleichermaßen konfrontiert sieht, müssen wir als verantwortliche Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter bei allen Ausgaben, die wir beschließen, stets die finanziellen Folgen im Blick behalten. Das mittelfristig angelegte Investitionsprogramm zeigt, dass die Gemeinde Höchst hierum bemüht ist und es findet auch aus diesem Grund unsere Zustimmung.

Das Hessische Innenministerium gibt den Kommunen in seinem Finanzplanungserlass für die Jahre bis 2021 auf den Weg, den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen und dauerhaft abzusichern, also nicht nur Fehlbeträge aus den vergangenen Jahren abzubauen und das Entstehen neuer Defizite zu vermeiden,

sondern künftig auch zu gewährleisten, dass der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften ist und stets ausreicht, um damit die ordentliche Tilgung von Krediten zu begleichen und darüber hinaus noch eine Liquiditätsreserven zu bilden.

Die gesetzlichen Anforderungen werden strenger, wie das in der vergangenen Woche in den Landtag eingebrachte Hessenkassengesetz zeigt. Die KAH-Fraktion begrüßt den Programmteil dieses Gesetzes ausdrücklich und hat in einem gemeinsamen Antrag mit der SPD-Fraktion einen zielführenden Vorschlag über die teilweise Verwendung des angekündigten Zuschusses für den Bau einer Kreisverkehrsanlage (ugs. Verkehrskreisel) am Montmelianer Platz vorgelegt. Das Hessenkassengesetz führt aber auch zu strengeren Vorschriften für die Aufnahme von Kassenkrediten, also der Überziehungskredite im kommunalen Sektor. Haushaltssicherungskonzepte sollen künftig genehmigungspflichtig werden.

Wir müssen gehörig aufpassen:

Das Land Hessen, das sich jetzt vor der Landtagswahl großzügig gibt und einen durchaus begrüßenswerten Investitionskostenzuschuss leistet, hat noch vor nicht allzu langer Zeit die Kommunen zu einer exorbitanten Anhebung der Grundsteuer B gedrängt und es steht nicht zu erwarten, dass bei künftigen Finanzierungsengpässen, auch bei Unverschuldeten, mit einer Unterstützung des Landes gerechnet werden kann.

Das heißt, wir müssen auch für den Fall gewappnet sein, dass sich die finanzielle Lage ganz schnell wieder ändern kann und wir hier in der Gemeindevertretung vor ganz anderen Entscheidungen stehen, wo wir nicht mehr darüber befinden, welche Wohltaten wir gewähren und zusätzliche Angebote wir einführen können, sondern welche gemeindlichen Leistungen wir einschränken oder gänzlich einstellen müssen.

Jede Eintrübung der konjunkturellen Lage, jede Gewitterwolke an der Börse, wirkt sich unweigerlich auf die Gemeinden und die kommunalen Finanzen aus. Jeder Einnahmeeinbruch kann und wird wieder Haushaltsdefizite zur Folge haben. Wir haben das ja vor gut acht Jahren schon einmal mit voller Wucht erlebt. Und da auch der Odenwaldkreis seine Finanzierung und den Haushaltsausgleich nur über die Kreisumlage erreichen kann, ist stetige Vorsicht bei unserer Ausgabenpolitik angebracht.

Gerade wegen unseres begrenzten Einflusses auf die Haushaltswirtschaft müssen wir vorbereitet sein, jederzeit gegensteuern zu können und haben deshalb die Aufgabe, eine vorausschauende, nachhaltig angelegte und generationengerechte Finanzpolitik zu betreiben.

In diesem Zusammenhang sieht die KAH-Fraktion auch die sich abzeichnende Gebührenbefreiung für Kinder bei einer 6-Stunden-Betreuung in den Kindergärten ab dem 1. August 2018 in Höhe von 136 € monatlich kritisch. Wir halten die vom Land Hessen avisierte Übernahme der Kindergartengebühren in dieser Höhe für einen

wesentlichen Baustein zur frühkindlichen Bildungsförderung. Wir begrüßen an dieser Stelle, dass die Landesregierung diesbezüglich ihre frühere Ablehnung aufgegeben hat. Ob die nahende Landtagswahl der Grund hierfür gewesen war, ist Spekulation?

Festgehalten werden muss aber auch, dass die Gemeinden selbst in diesem Bereich keine oder zumindest keine nennenswerte Entlastung erfahren werden und auch unsere Gemeinde weiterhin erhebliche und kontinuierlich wachsende Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten – in diesem Jahr immerhin schon rund 1,38 Millionen € – aufbringen muss.

Mit dem Haushalt kann sich die KAH-Fraktion insgesamt einverstanden erklären, selbst wenn an der einen oder anderen Stelle noch Ausgabepositionen zu finden sind, die nicht unseren Beifall finden oder welche, die wir für nicht ausreichend halten.

Ich nenne hier

- das aus unserer Sicht verbesserungswürdige Erscheinungsbild des Friedhofs der Kerngemeinde, Ansätze zur Verbesserung sind geplant und auch schon sichtbar
- die Anlage der Friedhofstreppe in Mümling-Grumbach im unteren Bereich
- den Zustand zahlreicher Gemeindestraßen und Bürgersteige und schließlich
- die noch immer nicht erfolgte Umsetzung des Antrags der KAH-Fraktion vom 16. Juli 2015 auf eine ansprechende Gestaltung der Innenflächen der Kreisverkehrsanlagen.

Wir hoffen, dass sich in diesen Bereichen dennoch bald etwas oder auch mehr bewegt und können uns hier durchaus den Einsatz weiterer Mittel aus dem Landesprogramm „Hessenkasse“ vorstellen.

Was den Teilfinanzhaushalt 12 und das mittelfristige Investitionsprogramm anbelangt, so haben wir nach eingehender Beratung in der Fraktion lediglich den Wunsch und stellen daher den Antrag, gerade auch vor dem Hintergrund der örtlichen Situation, die Marktplatzgestaltung in Hetschbach um ein Jahr vorzuziehen und mit der Maßnahme Annelsbach zu tauschen. Dieses Ansinnen wurde im Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses mit einem Hinweis auf die Haushaltsplanung 2019 gewürdigt.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich es nicht versäumen, allen mit der Aufstellung des Zahlenwerks befassten Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung namens der KAH-Fraktion für die geleistete Arbeit sehr herzlich unsere Anerkennung auszusprechen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die von mir als verträglich empfundene Haushaltsberatung in den Ausschüssen. Vielleicht können wir das Thema heute Abend in ebensolcher Atmosphäre abschließen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.